

Auszug aus den Richtlinien für die Sportlerehrung

1. Personenkreis

Für sportliche Leistungen und Erfolge können geehrt werden:

- Bürger der Gemeinde Leutenbach, die für einen ortsansässigen oder auswärtigen Verein Erfolge erzielt haben.
- Sportler, die nicht in der Gemeinde Leutenbach wohnen, aber für einen ortsansässigen Verein an den Start gehen.
- Personen, deren sportliche Leistungen in einen Zusammenhang mit der Gemeinde Leutenbach gebracht werden können (z. B. gebürtig aus Leutenbach).

2. Leistungskriterien

2.1 Eine Ehrung ist nach folgenden sportlichen Kriterien möglich:

2.1.1

- 1. – 3. Platz Deutsche Meisterschaft
- Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaft oder Olympiade
- Berufung in Landesauswahl/Nationalmannschaft
- Aufstellung eines anerkannten Deutschen, Europa- oder Weltrekords.

2.1.2

- 4. – 6. Platz Deutsche Meisterschaft
- 1. – 3. Platz Süddeutsche Meisterschaft
- 1. – 3. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft
- 1. Platz Württembergische Meisterschaft
- Aufstellung eines anerkannten Württembergischen Rekords.

2.1.3

- Teilnahme Deutsche Meisterschaft
- 4. – 6. Platz Süddeutsche Meisterschaft
- 4. – 6. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft
- 2. – 5. Platz Württembergische Meisterschaft
- 1. – 2. Platz Bezirks- oder Gaumeisterschaft
- 1. – 3. Platz Kreismeisterschaft
- Aufstellung eines anerkannten Bezirksrekords.

2.2 Sofern in einer Sportart keine der unter Ziffer 2.1 genannten Meisterschaften stattfinden, können Erfolge bei vergleichbaren Wettkämpfen ebenfalls gewürdigt werden.

3. Sportehrenbrief

An Personen, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken um den Sport in besonderem Maße verdient gemacht haben (insbesondere im Bereich des Jugend- und Breitensports), kann der Sportehrenbrief der Gemeinde verliehen werden.

4. Sonderehrung

Für eine nicht alltägliche Leistung eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft besteht die Möglichkeit, außerhalb der Leistungskriterien eine Ehrung vorzunehmen.

5. Stichtag für die sportlichen Erfolge

Berücksichtigt werden jeweils alle Erfolge, die vom 1. August des Vorjahres bis zum 31. Juli diesen Jahres erzielt werden konnten.

Bitte bezeichnen Sie in der vorgefertigten Tabelle die Leistungen konkret und führen bei Mannschaftstiteln bitte alle Sportlerinnen und Sportler auf.